

**Landtagsfraktion
Niedersachsen**

**Julia Willie Hamburg, MdL
Fraktionsvorsitzende**

Tel: 0511-3030-3307
julia.hamburg@lt.niedersachsen.de

Marie Kollenrott, MdL

Tel: 0511-3030-3301
Marie.kollenrott@lt.niedersachsen.de

Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Hannover, 11. Februar 2022

Frau Andrea Schröder-Ehlers MdL

Niedersächsischer Landtag
Vorsitzende des Ausschusses für Rechts und Verfassungsfragen
Niedersächsischer Landtag

Christin Obst

Landtagsverwaltung

Antrag auf Unterrichtung: Durchsuchung des BMJV im September 2021

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Schröder-Ehlers,
Sehr geehrte Frau Obst,

hiermit beantragen wir für unsere Fraktion in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen eine Unterrichtung der Justizministerin Havliza zur Durchsuchung des BMJV im September 2021 und des damit einhergehenden Beschlusses des Landgerichts Osnabrück.

Im September 2021 wurde das BMJV aufgrund eines Beschlusses des AG Osnabrück vom 25.08.21 durchsucht. Das Landgericht Osnabrück hat mit Beschluss vom 09. Februar 2022 den Beschluss des AG Osnabrück aufgehoben. Hierbei hat das Landgericht ausweislich seiner Pressemitteilung festgestellt, dass es zunächst keine Rechtsgrundlage für die Durchsuchung gibt, da diese grundsätzlich nur dann zulässig ist, wenn die betreffende Behörde zuvor vergeblich durch ein mit Gründen versehenes Herausgabeverlangen unter genauer Bezeichnung des verlangten Schriftguts zur Herausgabe aufgefordert worden sei. Ein solches schriftliches Herausgabeverlangen ist jedoch nach Angabe des Landgerichts nicht ergangen. Vielmehr wurde nur telefonisch ein einzeln bezeichnetes Schriftstück herausverlangt. Ein schriftliches Herausgabeverlangen ist laut dem Landgericht nur ausnahmsweise entbehrlich, wenn eine Ablehnung sicher zu erwarten, eine Vernichtung von Beweismitteln zu befürchten oder eine besondere Dringlichkeit anzunehmen wäre. Dies ist jedoch offensichtlich nicht gegeben, wie auch das Landgericht festgestellt hat. Daher ist fraglich, weshalb die Staatsanwaltschaft zu der Einschätzung gekommen ist, dass ein solches schriftliches Herausgabeverlangen hier entbehrlich ist.

Darüber hinaus hat ausweislich besagter Pressemitteilung auch das angeforderte Schriftstück der Staatsanwaltschaft bereits vorgelegen, weil es sich bereits seit dem 14.07.2020 in den Ermittlungsakten befunden hat und damit mehr als ein Jahr vor dem Beschluss des AG Osnabrück. In dem Antrag an das Amtsgericht wurden offenbar weitere Schriftstücke benannt, welche im Nachgang wohl nicht vom BMJV herausverlangt worden waren. In der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Siebels wird die Durchsuchung zudem auch nur mit dem bereits seit dem 14.07.2020 vorliegenden Schriftstück begründet. Hierzu stellen sich folgende Fragen: Weshalb wurden etwa Schriftstücke beim Amtsgericht benannt, welche noch nicht einmal telefonisch angefragt waren und die nach der Antwort zu oben genannter Anfrage keine Grundlage der behördeninternen Besprechung waren?

Das Landgericht hat ausweislich ihrer Pressemitteilung ferner festgestellt, dass eine Durchsuchung auch nicht angemessen war, da die Stärke des Verdachts als gering anzusehen ist.

Vor dem Hintergrund, dass Bundesministerien in dem Monat der Bundestagswahl durchsucht wurden, ist dies ein Vorgang von besonderer Tragweite, der naheliegender Weise über das Ministerium rückzukoppeln ist. Ausweislich der Unterrichtung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen erfolgte jedoch eine Einbindung des Ministeriums erst nach dem Beschluss des Amtsgerichts und nicht davor. Nachdem das Landgericht festgestellt hat, dass die Durchsuchung unter allen rechtlichen Gesichtspunkten rechtswidrig war, stellt sich die Frage, weshalb das Ministerium zu der Einschätzung gekommen ist, dass die Durchsuchung erfolgen könne und die Ministerin hier nach Kenntnisnahme keinerlei Grund gesehen hat, mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl diesen Vorgang zu prüfen und ggf. zu intervenieren. Hier stellt sich die Frage, ob die Unterrichtung durch die Staatsanwaltschaft an das Ministerium unvollständig oder fehlerhaft war? Auch stellt sich die Frage, warum die Ministerin zu der Einschätzung kam, dass die Durchsuchung im September zu so einem sensiblen Zeitpunkt durchgeführt werden konnte und müsste, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Ministerienwechsel nach einer Wahl Wochen dauern und somit keine besondere Eile gefragt sein dürfte.

Da die Staatsanwaltschaft die Entscheidung der Beantragung des Durchsuchungsbeschlusses beim Amtsgericht autonom entschieden hat, würde uns interessieren, welche strukturellen Veränderungen die Ministerin nach dem Vorfall im letzten Jahr bereits veranlasst hat und welche nach dem Beschluss des Landgerichts Osnabrück noch folgen werden oder angedacht sind, um insbesondere in solch politisch heiklen Fällen eine frühzeitige und umfassende Einbindung zu gewährleisten.

In diesem Sinne bitten wir um eine Unterrichtung der Landesregierung zu besagtem Sachverhalt und der Einschätzung und Konsequenzen der Justizministerin und damit der Landesregierung zu dem aktuellsten Beschluss in der kommenden Sitzung des Ausschusses, hilfsweise um einen Beschluss für eine Unterrichtung in einer der darauffolgenden Sitzungen. Aufgrund der bundesweiten Tragweite und Relevanz möchten wir darüber hinaus darum bitten, die Fraktionsvorsitzenden, wie auch schon in anderen Fällen geschehen, hinzuzuladen.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Willie Hamburg, MdL und Marie Kollenrott, MdL